



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Der Freiheit Weihnachtsbaum.

Weiß liegt die Welt. Von Flocken blinkt's umher.
Und immer tiefer wühlt die dunklen Fänge
Die Finsternis in's Herz der Erde. Schwer
Verhallen fernher zitternd Glockenklänge.
Und Klang um Klang . . . bis ganz die Nacht sich legt.
Dann wird es still. Fern holpert noch ein Karren.
Ein Wind seht ein; der wimmert, weint und trägt
Aus dunklem Forst ein einsam Krähenichnarren . . .

Und auch das Fauchen der Fabrik verstummt.
Und Licht um Licht erlischt in ihren Räumen.
Ein letztes Pfeifen zischt, vom Dampf umhüllt.
Die hohen Schöte stehen starr und träumen . . .
Und träumen ihrer Sehnsucht großen Traum,
Der Arbeit Traum: ein Jubeln, ein Frohlocken
Am grünen Weltenscheiters-Weihnachtsbaum . . .
Und durch die Lüfte schwingen Weiheglocken.

Des Freiheitsbaumes dunkles Weihnachtsgrün
Wird einft die milden, würz'gen Düfte hauchen
Rings um die Welt, wo ihren Takt zu Müh'n
Und Qual die blanken Räder surr'n und fauchen.
Nacht dieser Tag, dann fällt von jeder Hand
Die harte Fellel. Nirgends Knecht' noch Freie!
Gleich sind sie Alle rings im weiten Land:
Das wird der Feiertag der Weihnachtsweihe!

Dann steht ein Baum in jedem ärmsten Haus,
Und golden strahlt von ihm das Licht der Kerzen;
Kein Sturm der Zeit löst ihre Leuchten aus
Und träuft das Leid der Nacht in bange Herzen!
Dann pocht das Glück an jede nied're Tür
Und teilt die Gaben, Jedermann zu Willen —
Und lächelnd tritt Verheißung hin zu Dir,
Um Deiner Wünsche Sehnsucht zu erfüllen.

Vor dieses Menschheits-Weihnachtsbaumes Strahl
Wird alles Elend, aller Kummer schwinden.
Wer da gebeugt heut zieht in Not und Qual,
Der wird den Weg zu Sonnenhöhen finden —
Der wird mit eigner, schwielenharder Hand
Am Zukunftsbaume zünden an die Kerzen,
Daß er erstrahlt hoch über allem Land
Und seine Leuchte gießt in alle Herzen.

Ihr Alle, die Ihr frohnt, Ihr sollt das Haupt
Einft heben hoch zu diesem gold'nen Stützen —
Ihr, denen Glück und Recht man roh geraubt,
Sollt Eure Stirnen einft mit Rosen kränzen!
Strahlt unter Weihnachtsbaum im Kerzenschein,
Dann sinkt die Bängnis, sinkt die Erdentrübe —
Dann zieht in aller Leben leuchtend ein
Die Freiheit, Gleichheit und die Bruderliebe!

Ludwig Krefen.

Inhalt: Der Freiheit Weihnachtsbaum (Gebicht). — Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Weihnachtsgaben für die deutsche Arbeiterschaft. — Feuilleton: Weihnachtsgedanken. — Ein „Triumph“ des Schutzverbandes. — Ein Klassenjustiz-Urteil in Frankreich. — Rundschau. — Anzeigen. — Beilage: Die Tarifverträge im Deutschen Reiche. — Korrespondenzen. — Adressenveränderungen.

Mitteilungen des Verbands- Vorstandes.

Am 1. Januar 1911 tritt das neue Statut in Kraft. Von da an beträgt

Einschreibegeld und Beitrag:	
in der 1. Klasse . . .	20 Hg.
„ 2. „ . . .	30 „
„ 3. „ . . .	40 „
„ 4. „ . . .	50 „
„ 5. „ . . .	60 „

Die Mitglieder aller Klassen, die nicht bis Sonnabend, den 31. Dezember 1910, die 52. Woche mit den jetzt gültigen Beitragsmarken besetzt haben, müssen die am 1. Januar 1911 noch vorhandenen Restwochen mit der ab 1. Januar 1911 gültigen Beitragsmarkte besetzen. Die 25 Pfennig-Marken werden eingezogen.

Unsere Ortskassierer werden ersucht, die bei den Vertrauenspersonen, Druckerei- und Hauskassierern vorhandenen 25 Pf.-Marken spätestens bis zum 31. Dezember 1910 einzuziehen.

Der Verbandsvorstand.

Weihnachtsgaben für die deutsche Arbeiterschaft.

Der Jahreschluß mit seinem Weihnachtsfest ist die Zeit des Gebens und Empfangens.
Mag die Armut noch so groß sein, es ver-

sucht doch jeder, seinen Lieben eine Freude zu machen; mag die Teuerung aller Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel auch die Finanzen der Arbeiterfamilie über Gebühr in Anspruch nehmen, die Proletariermutter wird es doch möglich machen, ihren Kindern ein wenig auch noch so bescheidenes Weihnachtsfest zu bereiten. Ist doch dieses „Fest der Liebe“, wie es von den Verkündern der christlichen Religion so emphatisch genannt wird, auch noch außerdem ein Fest der Hoffnung, ein Fest des wiedererstehenden Lichtes. Die Sonne kommt wieder! Unmerklich fast, aber stetig wendet sie sich täglich mehr der Erde zu, kommt ihr näher und verheißt den Menschen den sehnlichst erwarteten Frühling. —

Die deutsche Arbeiterschaft wartet auch auf das Licht, das ihr vom Sonnwendfeste kommen soll, sie blickt erwartungsvoll auf den Vater Staat und fragt sich begierig, wie wohl das

diesmalige Weihnachtsfest für sein großes Kind, das wertvolle Volk, ausfallen wird. Wird die Befreiung von der ungeheuren wirtschaftlichen Not das Geschenk sein? Werden die Knebel der Volksrechte gelöst werden? Wird endlich die Müdigkeitserklärung der Arbeiterklasse erfolgen?

O nein, deutsches Volk der Arbeit, dein Weihnachtsgeschenk liegt auf anderem Gebiete. Der lange Herr Reichsvertreter, der seinen Rücken so schön vor der mächtigen Agrarierpartei zu runden weiß, er hat es dir ja schon verkündet, worin sein Weihnachtsgeschenk für dich bestehen soll. Er verwahrt sich zwar energisch gegen die Zumutung, daß er Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterschaft verlangen will, aber er will doch wenigstens dafür sorgen, daß die bestehenden Gesetze in aller Schärfe gegen unbotmäßige Arbeiter angewandt werden; er will zwar nicht dagegen eintreten, daß gewissenlose aber patriotische Unternehmer Tausende von Arbeiterfamilien brotlos machen durch ihre Ausperrungsgeleise, die ihnen von brutalem Machißpiel diktiert werden, dafür aber sollen die nützlichen Elemente, die lieben, freundlichen, mit Gummihüpfel und Revolver ausgerüsteten Arbeitwilligen noch mehr als bisher vor allen Gefahren, die ihnen angeblüht von anständigen Arbeitern drohen, durch Polizei und Gerichte geschützt werden. Und wehe dem im Kampf um bessere Arbeitsverhältnisse stehenden Arbeiter, der es wagen würde, diese Vertreter der eigenen Massengenossen auch nur unwürdig anzusehen — Schwere Strafe demjenigen — —!

Das deutsche Volk wird zwar keine Arbeiterkammern, in denen seine Interessen wahrgenommen werden sollen, bekommen, vielleicht nicht einmal Arbeitskammern, in denen es so gut wie nichts zu sagen haben wird, aber dafür wird Vater Staat die Rechte, welche die deutsche Arbeiterschaft bisher in den Krankenkassen hatte, derartig beschneiden, daß die Arbeitervertretung dortselbst völlig einflußlos bleibt. Zwar sollen wir dafür bezahlt werden; unsere Krankenkassenbeiträge, zu denen wir bisher zwei Drittel, die Arbeitgeber ein Drittel steuerten, sollen halbiert werden, so daß wir etwas weniger zu zahlen haben als bisher; dafür verlieren wir unsere Rechte, dafür lassen wir die Stellungen in den Krankenkassen von Militärärzten besetzen, dafür tauschen wir statt der bisher besseren humanistischen Institute, die unter Selbstverwaltung standen, bürokratische Krankenkassenämter ein, in denen der Unteroffizierston herrscht. Wahrlich, herrliche Aussichten, wenn

man uns zwingen wird, unsere Erstgeburt gegen das Einsengericht der Beitragshälftelung einzutauschen.

Doch nicht bloß Vater Staat, auch die Regierungsinstanzen sind liebevoll besorgt, um der Arbeiterschaft ein Weihnachtsgeschenk zu bereiten. Da hat der Reichstag eine Kommission gewählt, welche die Umänderung der Reichsversicherungsordnung vorzubereiten hat. Den Landesversicherungsanstalten ist das Recht gegeben, das Heilverfahren für solche Versicherte zu übernehmen, die dadurch ihre Erwerbsfähigkeit wiedererlangen können. Die Höhe der Kosten und die Zeitdauer der Heilbehandlung sind dem Ermessen der einzelnen Versicherungsanstalten überlassen. Nun ist der Arbeiterschaft sehr wohl bewußt, welche enorme Wichtigkeit der vorbeugenden Behandlungsweise zuzuschreiben ist, und gerade diese Heilbehandlung seitens der Versicherungsanstalten haben die Arbeiter erst nach und nach mit diesem Versicherungsgeetze, das bei seiner Einführung auf heftigen Widerwillen stieß, einigermaßen versöhnt. Auch die Versicherungsanstalten haben der Heilbehandlung im Laufe der Jahre immer mehr ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Man kann dies daraus ersehen, daß im Durchschnitt im Jahre 1900 4,1 Prozent der Beitragseinnahmen für Heilbehandlung ausgegeben wurde, bis zum Jahre 1909 war der Prozentfuß auf 10,3 Prozent gestiegen. Einzelne Versicherungsanstalten sind ganz erheblich, bis zu 24,54 Prozent über den Durchschnitt hinausgegangen und haben sich damit die rückhaltlose Anerkennung der Arbeiterschaft erworben. Das lieh die Konservativen und die Nationalliberalen nicht schlafen. Sie sind der Meinung, daß für die Heilung erkrankter Arbeiter so viel Geld nicht forgerufen werden braucht; wozu auch? Wenn einer krank ist und nicht mehr im Dienste des Kapitals ausgebeutet werden kann, so mag er sehen, auf welche Weise er am besten verhungert, der Kapitalist braucht sich nicht zu sorgen, er findet in dem großen Heer der Arbeitslosen so viel Ersatz für erkrankte Arbeiter, als er nur braucht. Und so stellten die beiden „Brüder im Kapital“ in der Kommission den Antrag, daß die Versicherungsanstalten jetzt nur noch 7 Prozent ihrer Einnahmen zur Heilbehandlung verwenden dürfen. Von den Konservativen und Nationalliberalen, den Krant- und Schlotjüngern, konnte man eigentlich nichts anderes erwarten, und wir könnten über den perfiden Antrag ohne weiteres hinweggehen, wenn sich nicht ein Kumpan für sie gefunden hätte, der ihnen die Annahme des An-

trages ermöglichte. Und dieser ist die angeblühte Volkspartei, das christlich-katholische Zentrum. In echt christlicher Liebe und Demut hat es der deutschen Arbeiterschaft ein Weihnachtsgeschenk gewidmet, das mit dem Wort „Arbeiterberrat“ am treffendsten bezeichnet ist. —

Der „Zentralverband Deutscher Industrieller“ hat jahrelang einen Herrn Buel als Generalsekretär an seiner Spitze gehabt. Dieser Herr wurde seinerzeit viel genannt, als der „Graf im Bari“, der verlossene Minister Pofadomski, noch an seinem Posten in der Regierung weilte. Herr Buel war es nämlich, der dem Minister 12 000 M. aus den Mitteln seines Verbandes übergeben wollte, damit dieser ein Zuchthausgeetz für die Arbeiterschaft zu Stande bringen sollte. Damals herrschte nun große Aufregung darüber, daß die Regierung mit Hilfe von Privatgelbern Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterschaft erlassen wollte oder sollte, und es blieb auch bei dem guten Willen, den wir nie bezweifelten. Aber das Zuchthausgeetz spukt noch heut im Hirne des Herrn Buel umher, trotzdem er nun nach langer Tätigkeit vom Verband der Industriellen Abschied nimmt und sich pensionieren läßt. Wenn er die Stätte seiner Wirksamkeit verläßt, so soll doch sein Geist auch ferner über den Wassern schweben — —

Er hat in seiner sehr gefühlvollen Abschiedsrede davon gesprochen, daß man das „zarte Pflänzchen des Nationalgefühls“ nicht dem „verdorrenden Hauche der Sozialdemokratie“ aussetzen darf; er bezeichnete es für falsch, daß die Behörden es wagen, sich in Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern (siehe Bauarbeiterstreik im Frühjahr 1910) zu mischen; er sprach weiter davon, daß die Sozialdemokratie offen den Umsturz prebigt und daß sie über Ausperrungsdrohungen lacht. Herr Buel fordert, „daß die Industrie sich zusammenschließt in dem festen Willen, große Opfer zu bringen, und in der unerschütterlichen Absicht, die Gewerkschaften niederzuzwingen, zu erschlagen, zu vernichten!“ „Gegen die Untaten der Sozialdemokratie sollen schwerere Strafen gefordert werden, und wenn es unmöglich ist, solche Gesetze durchzubringen, dann möge die Regierung alle Mittel anwenden, um zu sehen, ob nicht der Reichstag gefällig zu machen ist.“ —

Weihnachtsgedanken.

Immer dann, wenn die Tage am kürzesten sind, wenn Schnee die weiten Fluren in sein weißes Leinentuch gehüllt hat, wenn es kalt und ungemütlich und der Mensch so recht gewahrt wird, daß alles doch nur einem immerwährenden Wechsel unterworfen ist, dann erndt durch all den Jammer der modernen Menschen trotzdem das alte „Friede auf Erden!“ — — Es ist die Einleitung zum Weihnachtsfeste, dem Freudenfeste, auf dessen Tag die Theologen den Geburtstag des Nazareners, des größten „Gleichmachers“ gelegt haben.

Ob dieser Tag als Geburtstag des Stifters der heutigen christlichen Religion richtig ist oder nicht, ist vollkommen gleichgültig. Aber gleichgültig ist nicht die Feststellung, daß sich dieser Reformator bedanken würde für die Vaterlichkeit der Anschauung über „Religion“, wie sie heute vorhanden. Aus den Ueberlieferungen dieser weit zurück liegenden Zeit soll er gesagt haben, daß jeder Mensch gleich dem andern sei, gleiche Rechte und Pflichten habe. Heute ist es anders. Heute hat der das Recht, der die Macht hat. Er soll gepredigt haben: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ — — Heute müßte er sagen: „Gebt dem Junker, was des Junkers ist“ — — und er würde damit die Liebesgaben für den Schnaps, für Getreide, für Bimmbötzchen usw. meinen. —

So ändern sich eben die Zeiten, die Ansichten und auch die Menschen. Diese Veränderung ist aber

das Gute an dem ewig sich wälzenden Treiben der Bewohner unseres Erdballs, denn sie gibt den Staubgebornen Gelegenheit zum Nachdenken über so manches, an dem er sonst achtlos vorübergeht. Und weil die große Masse zum Denken angehalten und erzogen ist, geht sie heute an dem Weihnachtsfeste nicht mehr so still vorüber wie einst, als es noch so ein rechtes Weihnachtsfest in dem Sinne der Machthaber war.

Damals dachte sich der Arbeiter nichts dabei, daß im Zimmer des „Herrn“ ein Tannenbaum brannte, der überladen war von den herrlichsten Sachen, unter dem sich Geschenke türmten für jeden Angehörigen des Hauses, und in seiner dumpfen Stube ein Bäumchen brannte, geschnitten mit einem Wachsstock, der ein mattes Licht verbreitete und die bleichen Gesichter der Umstehenden noch bleicher erschiene ließ, als sie es ohnehin schon waren. — „Friede auf Erden!“ — wurde noch gesungen, und „zufrieden“ war man auch. —

Heute pocht aber an die Tür des Zimmers des „großen Herrn“ eine knöcherne Hand, welche für den Arbeiter gleiche Weihnachten verlangt! Heute weiß der Arbeiter, daß er mit seinem Leben aus der Hand in den Mund nicht ein Weihnachten in dem Sinne des Nazareners begeben kann, denn bei ihm kehrt nie Friede ein. Sein kärglicher Lohn, das ewige Fehlen und Zagen hält ihn in einem ewigen Krieg gefangen. Dumpf und stumpf steht derjenige, welcher nie zum Denken kam, den Ereignissen gegenüber. Er nimmt das, was über ihn ergeht, als „Fügung

des Himmels“ entgegen. Kaum, daß er sich einmal nur ganz schwach dagegen auflehnt, um dann wieder in seine „gottgewollte Abhängigkeit“ zu verfallen.

Uns aber soll Weihnachten etwas anderes bedeuten. Wir wollen nicht zurück schauen auf das, was uns die Bibel lehrt, sondern wir wollen auf das alte Germanentum blicken. Diese unsere Vorfahren kannten nicht ein Weihnachten in unserem Sinne. Sie feierten aber trotzdem die Zeit, in der die Tage am kürzesten, die Nächte am längsten sind; es war des Fest der „Sonnenwende“.

Freudenfeuer wurden entzündet, und alles war noch froher Hoffnung auf kommende Zeiten. War doch wieder die Zeit da, wo die Sonne ihre erwärmenden Strahlen länger über Mutter Erde ausbreitete; war doch die Zeit wieder nahe, wo sich die Natur verjüngte, wo sie neues Leben empfing und neues Leben spendete. Darüber waren die Menschen froh. Mit neuem Hoffen, mit neuen Wünschen trugen sie sich; sie nahmen die noch kommenden Mühsalen des Winters leichter, und leichter überstanden sie auch alle Beschwerden.

In diesem Sinne nur kann der denkende Mensch sein Weihnachten erleben: als Zeit, welche ihm eine neue Morgenröte zeigt, die er ausnützen muß, so viel er kann.

Strebe jeder danach, daß dann „Friede auf Erden“ erschallt!

Deutsche Arbeiterschaft, was willst du mehr! Eine herrliche Anslese von Weihnachtsgaben wird dir auf den Tisch gelegt, daß du dich kaum daran satt sehen kannst. Arbeitswilligenschuß — scharfe Gesetzesanwendung gegen Sozialdemokraten, Verlust deiner Rechte in den Krankenkassen — dafür (vielleicht) Arbeitskammern, die deine Rechte nicht vertreten werden. Weniger Heilbehandlung in den Berufssicherungsanstalten — dafür Niedrergewichtung deiner Organisationen und zum Schluß, wenn irgend möglich, ein Zucht-hausgesetz.

Bedanke dich für all die herrlichen Gaben, deutsche Arbeiterschaft, die Gelegenheit naht — bei den Reichstagswahlen 1911. U. L.

Ein „Triumph“ des Schutzverbandes.

Nachdem die letzte Schutzverbandsgröße in München vor den vereinigten graphischen Arbeitern und Arbeiterinnen vor kurzem kapitulieren mußte, haben nun schon wieder die Macher vom Schleiffstein eine sehr bittere Pille herunter zu wirgen. Diesmal hat sich in Nürnberg ein hervorragender Führer des Schutzverbandes eine Schlappe geholt, die um so empfindlicher ist, weil jetzt vor aller Öffentlichkeit die eigenartige Taktik des Schutzverbandes bei Lohnbewegungen der Arbeiterschaft bloßgestellt ist. Für uns ist der Ausgang des von Herrn Hermann Richter gegen einen Funktionär des Steinbrückerverbandes angeführten Ehrenbeleidigungs- und Verleumdungsprozesses noch deshalb von großem Interesse, weil auch unser Verantwortlicher wegen demselben Verbrechen dran glauben sollte, und wie der „Schleiffstein“ in seiner Nr. 17 vom 1. September d. J. großspurig in die Welt posaunte, wir „über das Resultat nicht sehr erfreut sein werden“. Nun, wir haben zwar keine Ursache schadenfroh zu sein, aber glauben doch, der Leistung des Schutzverbandes den wohlgemeinten Rat geben zu dürfen, in Zukunft nicht wieder so früh zu krähen, denn erstens kommt es anders, zweitens als man denkt!

Ueber den ersten und zweiten Akt dieses Schutzverbandsdramas erhalten wir folgenden Bericht, und hoffen in Wälde über die Schlussszene berichten zu können.

Daß sein Verhalten korrekt gewesen, wollte sich Herr Richter, Inhaber der Abziehbilderfabrik Schimpf, vom Landgericht Nürnberg feststellen lassen. Herr Richter hatte gegen den Vorsitzenden der Nürnberger Filiale des Steinbrücker- und Lithographenverbandes, Fritz Willmann, Klage wegen verleumderischer Beleidigung gestellt. Nach der Anklageschrift hatte Willmann in einer am 15. August stattgefundenen Verwaltungssitzung folgende Bemerkungen gemacht: „Herr Richter habe auf Grund der Forderung seiner Arbeiter Zulagen gewährt, die mit denen im Laufe des Jahres bereits zugestandenen Zulagen zusammen 156 Mk. pro Woche ausmachen, worauf die Arbeiter ihre Forderung einer zehnprozentigen Lohnerhöhung zurückgezogen haben.“ Willmann äußerte weiter: „Herr Richter sei schlau, er wisse, was er wolle und habe dies jetzt wieder bewiesen, dadurch, daß er genannte Lohnaufbesserung gewährt habe, wodurch er Ruhe in seinem Geschäft habe, während die anderen Kunstankaltsbesitzer sich stets an den Schutzverband wenden und dadurch immer in die Patsche hineinkämen.“

Nach der Anklage soll Willmann diese Äußerungen lediglich zum Zweck gemacht haben, um den Kläger, der Vorsitzender des Kreises Bayern des Schutzverbandes deutscher Steinbrückerbesitzer ist, als einen Mann hinzustellen, der trotz seiner Vertrauensstellung selbst mit den Arbeitern im Geheimen unterhandle, um nicht in eine Lohnstreitigkeit verwickelt zu werden, während er seine Konkurrenten zwingt, alles durch den Schutzverband gehen zu lassen, dessen Vorsitzender er selbst sei, wodurch deren Betriebe eventuell still ständen, während er dabei arbeiten lassen könne.

Die Äußerungen Willmanns wurden durch zwei Verbandskollegen, die nicht der Verwaltung angehören, aber zufällig in jener Sitzung anwesend waren, in dem Betriebe, in dem sie arbeiteten und in dem ebenfalls eine Lohnbewegung im Gange war, anderen Kollegen mitgeteilt und schließlich erfuhr sie, ohne den Willen der beiden Kollegen, auch Herr Richter.

Zu der Verhandlung vor dem Schöffengericht wurde Willmann freigesprochen. Willmann be-

hauptete damals, Richter habe zwar nicht Lohnzulagen von 156 Mk., sondern von 116 Mk. pro Woche für die Zeit vom Februar bis August bewilligt; nicht richtig sei es, wenn Richter behaupte, die damals gewährten Zulagen seien schon bewilligt gewesen, ehe die Arbeitnehmervertreter bei ihm vorträchen. Zwar sei die Lohnaufbesserung an die Lithographen schon eine beschlossene Sache gewesen, ehe am 4. August Willmann und die anderen Arbeitervertreter zum ersten Male bei Richter vorträchen, von den Zulagen an andere Arbeiterkategorien sei er aber überzeugt, daß sie erst auf das Eingreifen der Arbeitnehmer hin bewilligt worden seien. Er sei ferner der Anschauung, daß Herr Richter die Forderung der Arbeiterkommission, die eine generelle Lohnaufbesserung ohne Nennung eines bestimmten Prozentsatzes verlangt habe, unter allen Umständen sofort dem Schutzverband hätte mitteilen müssen. Ohne Verständigung mit dem Schutzverband hätte Richter auch keine teilweisen Lohnzulagen an einzelne Arbeiter oder Arbeiterkategorien bewilligen dürfen; so sei es auch in den Lohnbewegungen, die er bisher mitgemacht oder geleitet habe, gehandhabt worden. Den Arbeitern werde immer gesagt, es müsse alles durch den Schutzverband gehen, er habe die Umgangnahme Richters von der Anrufung des Schutzverbandes allerdings beanstandenswert gefunden und tabeln wollen, er habe aber mit seinen Bemerkungen, die nur für die Mitglieder der Verwaltung bestimmt gewesen seien, vor allem darauf hinweisen wollen, daß aus dem Verhalten des Privatklägers hervorgehe, daß von den Arbeitgebern Zugeständnisse auch ohne Genehmigung des Schutzverbandes gemacht werden können; damit habe er die von ihm vertretenen Interessen der Arbeiter fördern wollen, denen es lieber sei, mit den einzelnen Prinzipalen direkt, ohne Schutzverband, zu verhandeln.

Das Gericht billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 zu und sprach Willmann, wie schon angeführt, frei.

Die Kosten des Verfahrens wurden Richter auferlegt.

Gegen dieses Urteil legte der Vertreter des Herrn Richter, Rechtsanwalt Otto Bayer, Berufung an Landgericht ein. In einer längeren Berufungsbegründung, die ziemlich viel Unebenheiten enthielt, bestritt Rechtsanwalt Bayer, daß die Voraussetzungen für die Anwendung des § 193 gegeben seien.

Vor Eintritt in die Berufungsverhandlung am Landgericht schlug ein Landgerichtsrat einen Vergleich resp. die Zurückziehung der Berufung durch Richter vor. Herr Richter erklärte, wenn das freisprechende Urteil resp. die Anwendung des § 193 bestehen bleibt, dann habe er das Empfinden, daß seine Berufskollegen doch annehmen könnten, es sei doch etwas hängen geblieben.

Landgerichtsrat: Aber wenn das erstgerichtliche Urteil bestätigt wird, was doch der Fall sein kann, dann ist Ihre Situation doch noch unangünstiger. Der Eintritt in die Verhandlung ist für Sie also ein Risiko. Haben Sie denn ein Interesse daran, daß Willmann bestraft wird?

Richter: Nein, das nicht; im Gegenteil, man muß später doch wieder zusammen arbeiten, aber ich will festgestellt wissen, daß ich damals korrekt gehandelt und nicht gegen die Statuten des Schutzverbandes und gegen meine Aufgabe als Kreisvertreter für Bayern verstoßen habe.

Landgerichtsrat: Aber selbst wenn Willmann verurteilt wird, ist noch nicht festgestellt, daß Sie korrekt gehandelt haben. Zu Willmann: Satten Sie denn die Absicht, Herrn Richter zu beleidigen?

Willmann: Durchaus nicht, dann hätte ich es anders gemacht.

Rechtsanwalt Bayer: Willmann wollte aber todeln.

Verteidiger Dr. Süßheim: Das ist doch sein gutes Recht.

Landgerichtsrat: Daß Willmann in seinen engeren Kreisen solche Sachen kritisieren kann, das läßt sich wohl nicht aus der Welt schaffen.

Richter betont dann wiederholt, daß er damals korrekt gehandelt habe, er wünsche, daß dies vom Gericht festgestellt werde.

Nach sehr langem Parlamentieren und nachdem Richter und sein Anwalt Bayer verlangten, Willmann solle die Erklärung abgeben, daß Richter korrekt gehandelt habe, erklärte Süßheim, dem Angeklagten überhaupt nicht raten zu können, daß er eine Erklärung abgeben soll. Dann meinte Richter, es würde ihm genügen, wenn der Syndikus des Schutzverbandes, Dr. Wagner-Berlin, der anwesend war, schriftlich zu Protokoll geben darf, daß Herr Richter korrekt handelte. Auch dagegen wendete sich Dr. Süßheim, schon mit Rücksicht auf einen anderen, noch schwebenden Prozeß.

Willmann war lebhaft bereit, zu erklären, daß er Richter nicht beleidigen wollte.

Süßheim: Es ist nicht verständlich, daß man auf eine Erklärung Willmanns so viel Wert legt, Richter kann sich doch mit dem Urteil seiner Berufskollegen zufrieden geben. Es wäre doch gegen die eigene Ueberzeugung, wenn Willmann erklären würde, daß Richter korrekt gehandelt habe.

Schließlich wurde doch in die Verhandlung eingetreten und Willmann vernommen, der im wesentlichen das, was er seinerzeit am Schöffengericht sagte, wiederholte. Auch die Vernehmung führte zu außerordentlich langen Erörterungen. Schließlich wurde wieder vom Gerichtsstische aus mit Nachdruck auf einen Vergleich hingewirkt. Willmann blieb trotz allen Zuredens dabei, er sei überzeugt, daß Herr Richter damals nicht korrekt handelte. Schließlich gab er die Erklärung ab, daß er nicht die Absicht hatte (dies hatte B. schon vorher betont), Herrn Richter zu beleidigen, er gebe aber zu, daß man in Bezug auf das Verhalten Richters auch anderer Meinung, als er ist, sein kann. Hierauf zog Richter die Berufung zurück.

Ein Klassenjustiz-Urteil in Frankreich.

Am 25. November verurteilte das Schwurgericht zu Rouen in Frankreich den Sekretär der Gewerkschaft der Kohlenverlader, Durand, zum Tode, sowie einen Witangefangenen zu 15- und zwei andere zu achtjähriger Zwangsarbeit. Die Angeklagten wurden der „Ermordung“ eines Streikbrechers gelegentlich eines Quatartarbeiterausstandes in Havre bezichtigt. Bei diesem Streit fungierte ein Mann namens Dongé als Arbeitswilliger. In einer Versammlung soll Durand über einen Antrag, durch welchen Dongé „zum Tode verurteilt“ wurde, abstimmen lassen haben, worauf der Antrag einstimmig angenommen worden sei. Kurz danach wurde Dongé, in betrunkenem Zustande, von gleichfalls betrunkenen Streikenden, die aber an jener Versammlung gar nicht beteiligt waren, in einen Erzej verwickelt, bei dem er ums Leben kam.

Das war anfangs September, vier Wochen vor dem Generalfstreik der Eisenbahner, in dessen Verlauf der französische Ministerpräsident Briand an alle Richter und Magistratspersonen ein Rundschreiben richtete, in dem das strengste Einschreiten gegen alle Gewerkschaftsleiter verlangt wurde, die zur Sabotage oder sonstigen Gewalttaten aufforderten. Das ließen sich die Richter von Rouen nicht zweimal sagen. Zwar ergab die gerichtliche Klarstellung des Tatbestandes keinerlei Beweis dafür, daß ein Beschluß gefaßt sei, Dongé zu töten. Nur behauptete ein Zeuge, Durand habe erklärt, man werde sich des Dongé zu entledigen wissen. Durand bestritt diese Äußerung und nannte 75 Zeugen, die das Gegenteil beweisen würden. Er hatte aber kein Geld, diese Zeugen von Havre nach Rouen selbst zu laden. Zahlreiche Zeugen, darunter ein Arzt, erklärten, Durand sei selbst Abstimmer und habe in jener Versammlung sehr maßvoll gesprochen. Die Geschworenen sprachen ihn der Tat schuldig, waren aber selbst ersaunt darüber, daß ihr Spruch zu einem Todesurteil des Richters führte.

Dieses ungeheuerliche Urteil gegen einen Gewerkschaftsleiter hat in französischen Gewerkschaftskreisen große Erregung hervorgerufen. Allenhalben finden öffentliche Protestversammlungen statt, in denen für den Fall, daß das Urteil nicht aufgehoben werde, der Generalfstreik angekündigt wird. Die Witwe des Getöteten hat an den Verteidiger des zum Tode Verurteilten ein Schreiben folgenden Inhalts gerichtet:

Nach Beendigung der Affsenberhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das Urteil protestieren. Ich habe während der Verhandlung mich als Privatbeteiligte darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Totschlages, zu verteidigen und es mir verjagt, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemanden zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil an der Verurteilung Durands zum Tode haben, die um so unbegründeter ist, als er wohl gleich anderen, die straflos geblieben sind, unbedachte Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt

geißt hat. Ich bin selbst Arbeiterin und wünsche das Gnabengeduld für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Töchterchen vor Gericht pflichtgemäß Ersatzsprüche stellte, doch auch die Pflicht empfand, nicht zu vergessen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas harte Behandlung weniger ringen.

Diese einfache Arbeiterin beschämt die gesamte bürgerliche Presse Frankreichs, die auf das eifrigste bemüht ist, den bedauerlichen Totschlag nach allen Regeln der Kunst politisch gegen die Arbeiterklasse auszuschlachten.

Aber die französische Arbeiterschaft steht nicht allein mit ihrem Protest. Die deutschen Gewerkschaften schließen sich ihnen an in der Beurteilung des ungeheuerlichen Justizverbrechens. Wir verurteilen nicht minder scharf wie unsere französischen Genossen die unglückselige Tat, die der Sache des Proletariats niemals Vorteil, sondern nur Unheil bringen kann. Aber tausendmal schlimmer als diese unsinnige Tat ist das Verbrechen, kaltblütig von Rechts wegen einen Unschuldigen zum Mörder zu stempeln, weil er der Leiter des Streiks war, während dessen der Totschlag sich ereignete. Das fordert den Protest jedes rechtlich denkenden Menschen heraus.

Die deutschen Gewerkschaften wissen sich um so mehr einig mit den Gefühlen ihrer französischen Genossen, als auch in Deutschland vor 11 Jahren der Versuch gemacht wurde, die Gewerkschaftsleiter für alle Gesetzesübertretungen, die im Verlauf eines Streiks vorläufig, strafrechtlich haftbar zu machen, und die damals erfolglos gebliebenen Anstrengungen jetzt nach den Vorgängen in Moabit mit verstärktem Eifer wieder aufgenommen werden. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat deshalb an die Confederation Generale du Travail in Frankreich ein öffentliches Schreiben gerichtet, das der französischen Arbeiterschaft zu ihrer Protestbewegung gegen das Urteil von Rouen die volle Sympathie der deutschen Gewerkschaften übermittelt. Das Schreiben lautet:

Die G. d. G. D. hat aus der Arbeiterpresse Frankreichs und aus dem Berichte der G. d. G. D. Kenntnis genommen von dem Urteil der Jury des Seine-Departements gegen den Genossen Durand, das in bisher noch nicht erreichter Weise die Klassenjustiz zum Ausdruck bringt. Sie hat auch Kenntnis genommen von dem Protest der organisierten Arbeiterschaft Frankreichs gegen dies unerhörte Urteil.

Sie schließt sich im Namen der von ihr vertretenen organisierten Arbeiterschaft Deutschlands aus vollem Herzen und in vollster Ueberzeugung diesem Proteste an.

Sie kann dies um so mehr tun, als auch in Deutschland mehr als bisher der Versuch gemacht wird, die Leiter der Gewerkschaften für einzelne bei Streiks zu verzeichnende Verteilungswürdige Vorkommnisse verantwortlich zu machen. Frankreich galt bis zu dem Tage des Urteils von Rouen als das Land, in welchem die Richter nach der erwiesenen Straftat des Angeklagten und nicht im Interesse der Unternehmer, welche die Arbeiter zum Streik zwangen, urteilten. Wird das Urteil von Rouen aufrechterhalten, so wird dieses Renommee Frankreichs nicht nur verloren sein, sondern in allen anderen Ländern wird man bei der Begründung von Zwangsmaßnahmen gegen Streikende und gegen die Gewerkschaften auf das Beispiel verweisen, das die Richter im republikanischen Frankreich gegeben haben. Deswegen muß und wird auch die Arbeiterschaft Deutschlands Protest dagegen erheben, daß die Richter sich vollständig in den Dienst des Unternehmers stellen und durch Urteile, wie das von Rouen, die Arbeiter zu verhindern suchen, durch Einstellung der Arbeit höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zu erkämpfen und sich einen größeren Anteil an dem Ertrage der von ihnen geleisteten Arbeit zu sichern.

Die Arbeiter Deutschlands werden sich in ihrer Presse und in Versammlungen diesem

Proteste anschließen, den wir in vollem Einverständnis mit den uns angeschlossenen Organisationen erheben.

Wir versichern die Gewerkschaften Frankreichs unserer vollsten Sympathie und sind überzeugt, daß sie die gegenwärtige Reaktionsperiode nicht nur überdauern werden, sondern, nach ihrer Ueberwindung, der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen und politischen Kampfe den vollen Sieg erringen helfen.

Mit brüderlichen Grüßen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Rundschau.

Hannover. Vor dem hiesigen Gewerbegericht sollte am 14. Dezember in der Klage des Buchdruckerhilfsarbeiters Heinrich L. gegen die Buchdruckerei Th. Schäfer, über welche wir in voriger Nummer bereits berichtet haben, das Urteil verkündet werden. Hierzu ist jedoch das Gewerbegericht trotz länger als einjähriger Beratung nicht gekommen, sondern lediglich zu einem Beweisbeschluss. Das Gewerbegericht beschloß die Ladung von zwei Sachverständigen, des Fabrikanten Hans Eghardt und des Vorsitzenden unserer Zahlstelle Kollegen Spatuhl behufs Vernehmung über die Frage, ob das Einlegen von Druckfahnen als Arbeit einer zum Buchdruckerbetriebe gehörenden Nebenabteilung anzusehen ist. Der Termin zur Vernehmung dieser Sachverständigen und zur Weiterbehandlung wurde auf den 4. Januar kommenden Jahres angesetzt. Nach dem erlassenen Beweisbeschluss dürfte das Interesse an dem Ausfalle des Urteiles sich womöglich noch steigern.

Wenn zwei dasselbe tun. Wenn in einer Zeitung die Namen der bei einem Streik stehenden geliebten Arbeitswilligen veröffentlicht werden, dann wird der Reklameur angeklagt und, wie es kürzlich dem Bevollmächtigten des Solinger Parteilorgans passierte, wegen Nötigungsversuchs und Verurteilung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Wenn aber der Arbeitgeberverband auf schwarzen Listen die Namen der Streikenden veröffentlicht, dann lehnt dieselbe Staatsanwaltschaft die Erhebung einer Anklage trotz gestellter Strafanträge ab, weil sie in der Handlungsweise des Unternehmensverbandes keine Nötigung und keine Verurteilung erblickt. Und nun wagt es noch einer, daran zu zweifeln, daß in Preußen-Deutschland vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind. ...

Ein deutscher Heimarbeitertag wird am 12. Januar 1911 in Berlin stattfinden. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen bei dieser Tagung in letzter Stunde, ehe im Reichstag über das Hausarbeitsgesetz Beschluß gefaßt wird, in einer eindrucksvollen Kundgebung noch einmal die Forderungen erneuern, die durch das Hausarbeitsgesetz erfüllt werden müssen, wenn den schweren Mißständen der Heimarbeiter gefeuert werden soll. Zu dieser Kundgebung werden sich Heimarbeiter aus allen Bezirken und aus allen Teilen Deutschlands und Freunde der Heimarbeiter aus den bürgerlichen Ständen vereinen, bei Vermeidung aller politischen Tendenzen und ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtungen.

Die Tagung wird vorbereitet durch einen Aktions-Ausschuß, an dessen Spitze Professor Dr. Ernst Franke-Berlin steht und dem ferner angehören Fräulein Margarete Lehm und die Herren Ingenieur Bernhardt, Giesberts, M. d. R., Goldschmidt, Krüger, Sassenbach, Robert Schmidt, M. d. R.

Das Hauptreferat hat Professor Dr. Robert Hilbrandt-Lüdingen übernommen. Die Geschäftsstelle ist das Bureau für Sozialpolitik, Berlin, Nollendorffstr. 29/30.

Der Aktionsausschuß schließt seine Einladung mit folgendem Aufruf:

Eine möglichst zahlreiche Beteiligung der Heimarbeiter wird der Sache dienen. Ergeht von dem Kongreß eine einmütige und starke Forderung der Heimarbeiter in Stadt und Land an den Reichstag und den Bundesrat, so werden ihre Wünsche, das hoffen wir bestimmt, ihren Eindruck nicht verschleppen und das Hausarbeitsgesetz so gestalten helfen, wie es den Bedürfnissen und Werten der Heimarbeiter entspricht.

Die Gewerbegerichtswahl in München hat den freien Gewerkschaften eine Zunahme der auf ihre Kandidaten entfallenen Stimmen und den

Gewinn eines Besitzers gebracht. Von 19756 Stimmen entfielen auf die Liste des Gewerkschaftsvereins 16 772, während der christliche „Ver-ein für soziale Wahlen“ nur 2984 Stimmen auf-brachte.

Gewerbegerichtsrat Dr. Otto Gehler in München, der durch die strenge Objektivität, die er stets bei Ausübung seines schwierigen Amtes zu bewahren wußte, weit über Münchens Mauern hinaus sich einen Namen machte, ist am Montag, den 12. Dezember, mit 28 liberalen Stimmen zum ersten rechtskundigen Bürgermeister von Regensburg gewählt worden. Dr. Gehler wurde im Jahre 1905 durch die städtischen Kollegien Münchens als Richter an das Gewerbe- und Kaufmannsgericht berufen und im Jahre 1909 wurde ihm der Titel Gerichtsrat und Rang und Gehalt eines rechtskundigen Magistrats verliehen. Dr. Gehler's umsichtigen Eingreifen hat es unsere Münchener Kollegen mit zu verdanken, daß es gelungen ist, die Schutzverbandsfirmen ohne größeren Kampfe zu tarififizieren. Was Regensburg durch diese vorzügliche Arbeitskraft gewinnt, verliert München und deshalb sieht man dort Dr. Gehler nur ungern scheiden.

Gewerbliches Unterrichtswesen. Der ständige Beirat des Handelsministeriums für das gewerbliche Unterrichtswesen und die Gewerbeverbände ist am 3. und 4. Oktober unter dem Vorsitz des Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin versammelt gewesen. Den ersten und wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete der vom Handelsminister vorgelegte Entwurf eines Fortbildungsschulgesetzes. Von allen Seiten wurden die von der Handels- und Gewerbeverwaltung erzielten Erfolge anerkannt und die Beibehaltung des bisherigen Systems, der auf sachlicher Grundlage aufbauenden Erziehung der Fortbildungsschule gefordert. Eine Resolution, die sich dementsprechend für die Beibehaltung der bestehenden Zuständigkeit des Handelsministeriums aussprach, fand ungeteilte Zustimmung. Die Mitteilung des Ministers, daß auch die Staatsregierung sich im Sinne der Resolution schlußig gemacht habe, erweckte lebhaften Beifall. Bei der sehr eingehenden Erörterung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs wurden zwar zahlreiche Änderungsvorschläge angenommen; den Grundgedanken des Gesetzes — Einführung der Verpflichtung zur Erziehung gewerblicher und kaufmännischer Fortbildungsschulen für alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und Erhebung der statistischen Schulpflicht durch die gesetzliche in diesen Gemeinden — trat indessen der Beirat einstimmig bei und befürwortete die baldige Einbringung der Gesetzesvorlage beim Landtage. Den nächsten Gegenstand der Beratung bildeten die vom Landesgewerbeamt entworfenen Bestimmungen über die Einrichtung und die Lehrpläne der gewerblichen und der kaufmännischen Fortbildungsschulen. Nach eingehenden Referaten des Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. v. Seefeld und des Landesgewerbeamts Dr. Kühne erklärte sich der Beirat mit den Vorlagen einverstanden. Eine längere lebhafteste Debatte knüpfte sich an den schon beim Fortbildungsschulgesetz vorgebrachten und dort abgeleiteten Antrag einiger Mitglieder, den obligatorischen Religionsunterricht in den Lehrplan der Pflichtfortbildungsschule aufzunehmen. Der Beirat sprach sich mit großer Mehrheit auch hiergegen aus.

Anzeigen

Hadruß.

Am 12. Dezember cr. verschied nach langer Krankheit unser werter Mitglied, die Einlegerin

Anna Riefer

im Alter von 84 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihr stets bewahren

die Bahnhalle Darmstadt.

Hadruß.

Am 13. Dezember 1910 starb nach langem schweren Krankenlager unser Kollege

Joseph Kaufher

(Firma Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei)

im Alter von 75 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

die Bahnhalle Stuttgart.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 52.

Berlin, den 24. Dezember 1910.

16. Jahrgang.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

Seit dem Jahre 1907 veranstaltet das Kaiserl. Statistische Amt alljährlich Fragebogenerhebungen über die Tarifverträge im Deutschen Reich, nachdem sie von 1903 bis 1906 die in Geltung befindlichen Tarifverträge gesammelt und statistisch bearbeitet hat. Die Erhebungen werden mit Hilfe der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände durchgeführt, indes ist der Anteil der letzteren so gering (1908: 13,2 Prozent, 1909: 9,0 Prozent), daß ohne die Hilfe der Gewerkschaften diese Statistik nicht durchgeführt werden könnte. Auch sind es von den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen fast allein die freien Gewerkschaften, deren Tarife die Grundlage der Statistik bilden. Von 2090 pro 1909 abgeschlossenen Verträgen entfielen 2081 auf unsere Verbände. Die übrigen Gewerkschaftsgruppen sind in der Regel an den Tarifen unserer Gewerkschaften nur mitbeteiligt.

Die große Bedeutung dieser Tarifvertragsstatistik liegt nicht nur in der Bedeutung des Tarifvertragsproblems an sich, als einer volkswirtschaftlichen und rechtlichen Neuerscheinung von größter Tragweite, die berufen sein dürfte, den gewerblichen Arbeitsvertrag und das Arbeitsrecht für Millionen von Staatsbürgern von Grund aus umzugestalten, sondern vor allem auch in der statistischen Erfassung des Inhalts der Tarifverträge über Arbeitsdauer, Arbeitslöhne, Lohnsysteme usw. Wird diese Statistik in der richtigen Weise durchgeführt und bearbeitet, so kommen wir auf diesem Wege zu einer sehr brauchbaren Statistik der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne der gewerblichen Arbeiterschaft. Daß dies keine Uebertreibung ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Jahre 1909 bereits mehr als 1 Million gewerblicher Arbeiter in tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen standen und daß der Geltungsbereich der Tarifverträge sich von Jahr zu Jahr erweitert. Schon das Jahr 1910 mit seiner großen Tarifbewegung im Baugewerbe hat eine erhebliche Erweiterung des Tarifbereichs gebracht und der neu eintretende Wirtschaftsaufschwung wird die Zahl dieser Verträge bald verdoppeln. Schon heute umfassen diese Verträge 1 107 478 Arbeiter, also etwa 10,5 Prozent der 10 516 650 Arbeiter in Industrie und Handel. Von Jahr zu Jahr wird ein wachsender Teil dieser Arbeiterschaft erfasst und damit eine immer vollkommene Statistik der Arbeitsbedingungen möglich sein. Allerdings nur der tariflich vereinbarten Arbeitszeit und Löhne, nicht der wirklich geltenden. Aber liegt die letztere noch weit im Felde, so wirken die Tarifverträge auch im ausgleichenden Sinne, so daß diese Statistik schon eine sehr brauchbare Uebersicht ergeben würde.

Leider ist die amtliche Tarifvertragsstatistik noch nicht so weit. Sie gibt nämlich keine Darstellung des Vertragsinhalts aller in Geltung befindlichen Tarifverträge, sondern nur der im Berichtsjahre in Kraft getretenen Verträge. Da solche Verträge vielfach auf die Dauer mehrerer Jahre abgeschlossen sind, so ändert sich von Jahr zu Jahr der bearbeitete Tarifbereich derart, daß jeder Vergleich erschwert ist. Um statistische Vergleiche der Tarifergebnisse der einzelnen Jahre zu ermöglichen, müßte alljährlich der gesamte Tarifbestand in die Bearbeitung einbezogen werden. Das geschieht leider erst nur hinsichtlich der Zahlen der Tarifverträge, Betriebe und Arbeiter, nicht aber hinsichtlich der Angaben über Arbeitsdauer, Lohnsysteme, Arbeitslöhne, Lohnzuschläge und dergleichen. Eine Verbollkommnung der Tarifstatistik in dieser Hinsicht wäre sehr erwünscht, weil dann erst diese Statistik ihre eigentliche Aufgabe erfüllen kann, ein Gradmesser der vertraglich geregelten Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich zu werden.

Das „Correspondenz-Blatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ unter-

zieht von diesem Gesichtspunkte aus die deutsche Tarifvertragsstatistik in seiner statistischen Beilage Nr. 9 einer eingehenden Bearbeitung. Es stellt die wesentlichsten Ergebnisse der Sammelstatistiken von 1903, 1905 und 1906, sowie der Fragebogenstatistiken von 1907, 1908 und 1909 zusammen und weist daraus nach, wie verbesserungsbedürftig diese Statistik noch ist. Durch die Veröffentlichung in den statistischen Beilagen will das Blatt die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskreise und Arbeiterpresse auf die hohe Bedeutung dieser Statistik lenken und diese Kreise zur Mitarbeit an der Verbesserung derselben anregen.

In der Tat verdient diese Statistik die Beachtung der weitesten Arbeiterkreise. Sie erstreckte sich Ende 1909 auf einen Bestands von 6578 Tarifen für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Personen. Davon waren im Jahre 1909: 2360 Tarife für 30 766 Betriebe mit 236 116 Personen in Kraft getreten. Zählt man die denselben Betriebs- und Personentris betreffenden Tarife, die von mehreren Organisationen eingegangen sind, nur einmal, so vermindert sich die Zahl für 1909 auf 2090 Tarife für 24 209 Betriebe mit 230 195 Personen.

Von diesen im Tarifbereich pro 1909 tätigen Arbeitern entfielen 34,7 Proz. auf das Baugewerbe, 14,3 Proz. auf die Metall- und Maschinenindustrie, 10,4 Proz. auf die Bekleidungsindustrie, 8,6 Proz. auf die Nahrungsmittel- und 8,5 Proz. auf die Holzgewerbe. Im Durchschnitt kamen auf jeden Tarifvertrag 110,1 Arbeiter (1908 gleich 201,1), und auf jeden tariflichen Betrieb 9,5 Arbeiter (1908 gleich 9,9). Auf Kleinbetriebe bis zu 5 Personen entfielen 28,7 Proz. (1908 gleich 27,5 Proz.), auf Großbetriebe über 50 Personen 9,7 Proz. (1908 gleich 9,0 Proz.) aller zu Tarifbedingungen beschäftigten Arbeiter. 1457 Tarife (69,7 Proz.) waren Firmentarife, 334 (16,0 Proz.) Orts- und 253 (12,1 Proz.) Bezirkstarife und 5 Reichstarife. Die Firmentarife vereinigen indes nur 19,9 Proz. der tariflichen Betriebe und 29,2 Proz. der tariflichen Arbeiter. Das System der Firmentarife ist in der Zunahme begriffen und besonders im Brauergewerbe, in der Textilindustrie, im Bau- und Verkehrsgewerbe üblich.

Von organisierten Kontrahenten sind auf Arbeiterseite 1497 gleich 71,6 Proz., auf beiden Seiten nur 458 gleich 21,3 Proz. der Tarife abgeschlossen. 1499 Tarife wurden friedlich, 599 erst nach Kämpfen herbeigeführt. In der Textilindustrie gelang kein einziger Tarifvertrag ohne Kampf. Hier stehen den Arbeitgeber nicht weniger als 48 Streitversicherungsgesellschaften zur Seite; da gibt es so leicht keine friedlichen Tarifverträge. Trotzdem mußten die Arbeitgeber in 175 Verträge einwilligen.

Die Vertragsdauer währte bei 77,5 Proz. aller Verträge ein bis zwei Jahre, bei 6,7 Proz. kürzer, bei 7,8 Proz. länger, bei 8,0 Proz. unbestimmt. Die Kündigungs- und Unterhandlungsfrist überstieg selten drei Monate. Hinsichtlich der Arbeitsdauer und Arbeitslöhne seien die Hauptergebnisse seit 1903 in Kürze zusammengestellt:

1903: Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden täglich: 91,1 Proz. der Tarife, längere Arbeitsdauer 8,9 Proz. der Tarife.

1905: Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden täglich: 73,5 Proz., längere Arbeitsdauer 8,3 Proz., unbestimmt 18,2 Proz. der Tarife.

1906: Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden täglich: 85,9 Proz., längere Arbeitsdauer 11,6 Proz., unbestimmt 2,5 Proz. der Tarife.

1907: Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden täglich: 94,6 Proz., längere Arbeitsdauer 5,4 Proz. der Arbeiter.

1908: Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden täglich: 90,2 Proz., längere Arbeitsdauer 3,2 Proz., unbestimmt 6,7 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1909: Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden täglich: 89,2 Proz., längere Arbeitsdauer 6 Proz., unbestimmt 4,8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

Sind diese Prozentziffern auch nicht streng statistisch vergleichbar, da die Ziffern bis 1906 sich auf die Zahl der Tarife, die von 1907 ab sich auf die Zahl der Arbeiter erstrecken, und weiterhin die Ziffern von 1906 ab nur die im Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife betreffen, so läßt sich doch schon aus dieser Zusammenstellung unzweifelhaft das Streben nach Ausmerzung der längeren als zehnstündigen Arbeitszeit erkennen.

Auf dem Gebiete der Stunden- und Wochenlöhne hatten die seitherigen Statistiken folgendes Ergebnis:

Es waren Stundenlohnsätze vereinbart für männliche Arbeiter:

1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pf. Stundenlohn hatten 38,0 Proz.; zwischen 35 bis 45 Pf. hatten 33,7 Proz. und einen solchen bis zu 35 Pf. hatten 28,3 Proz. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pf. Stundenlohn hatten 33,6 Proz.; 36 bis 45 Pf. hatten 40,2 Proz. und bis zu 35 Pf. hatten 21,2 Proz. der Tarife.

1906: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 37,4 Proz.; von 36 bis 45 Pf. hatten 31,9 Proz. und bis zu 35 Pf. hatten 30,7 Proz. der Arbeiter.

1907: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 45,3 Proz.; von 36 bis 45 Pf. hatten 39,3 Proz. und bis zu 35 Pf. hatten 14,4 Proz. der Arbeiter.

1908: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 42,1 Proz. der gelernten und 23,5 Proz. der ungelerten Arbeiter; von 36 bis 45 Pf. hatten 32,2 Proz. der gelernten und 29,5 Proz. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 Pf. hatten 25,7 Proz. der Gelernten und 47,0 Proz. der Ungelernten (Arbeiter).

1909: über 45 Pf. Stundenlohn hatten 50,9 Proz. der gelernten und 23,4 Proz. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. hatten 38,1 Proz. der Gelernten und 41,7 Proz. der Ungelernten und bis zu 35 Pf. hatten 11,6 Proz. der Gelernten und 34,9 Proz. der Ungelernten (Arbeiter).

Hinsichtlich der Wochenlöhne ist eine solche Uebersicht erst für die Zeit von 1907 ab möglich, da für 1903 und 1905 keine einheitlichen Angaben vorliegen und für 1906 die Angaben in andere Lohnklassen eingeteilt sind. Es waren Wochenlöhne vereinbart für männliche Arbeiter:

1907: Ein Wochenlohn über 35 Mk. war vereinbart für 4,2 Proz., ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 36,7 Proz. und ein solcher unter 25 Mk. für 59,1 Proz. der Arbeiter.

1908: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 3,3 Proz. der gelernten und 0,8 Proz. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 29,2 Proz. der Gelernten und 9,8 Proz. der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 67,5 Proz. der Gelernten und 89,4 Proz. der Ungelernten.

1909: Ein Wochenlohn von mehr als 35 Mk. war vereinbart für 8,1 Proz. der gelernten und 0,0 Proz. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 Mk. für 46,5 Proz. der Gelernten und 36,9 Proz. der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 Mk. für 45,4 Proz. der Gelernten und 63,1 Proz. der Ungelernten.

Für Arbeiterinnen wurden Stundenlöhne vereinbart:

1908: Mehr als 30 Pf. pro Stunde hatten 1,8 Proz. der Gelernten und 0,7 Proz. der Ungelernten. 21 bis 30 Pf. hatten 29,4 Proz. der Gelernten und 11,3 Proz. der Ungelernten. 11 bis 20 Pf. hatten 33,7 Proz. der Gelernten und 43,2 Proz. der Ungelernten. Unter 10 Pf. hatten 35,1 Proz. der Gelernten und 44,4 Proz. der Ungelernten.

1909: Mehr als 30 Pf. Stundenlohn hatten 42,4 Proz. der Gelernten und 1,1 Proz. der Ungelernten. 21 bis 30 Pf. hatten 33,1 Proz. der Gelernten und 48,3 Proz. der Ungelernten. 11 bis 20 Pf. hatten 24,5 Proz. der Gelernten und 40,8 Proz. der Ungelernten und unter 10 Pf. nur 0,0

Proz. der Gelehrten und 10,2 Proz. der Ungelernten.

Bei den Wochenlöhnerinnen war für 1908: 71,2 Proz. der Gelehrten und 31,6 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen. 1909 dagegen nur für 21,7 Proz. der Gelehrten und 27,9 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen ein Wochenlohn bis zu 10 Mk. vereinbart. Der höchsten Lohnklasse über 15 Mk. gehörten 1908: 4,2 Proz. der Gelehrten und 2,5 Proz. der ungelerten, 1909 dagegen 56,7 Proz. der Gelehrten und 1,3 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen an.

Auch hier ist ein erhebliches Anwachsen der höheren Lohnklassen und ein Zurücktreten der niedrigeren Lohnklassen unverkennbar. Zu eingehenderen Vergleichen reicht indes diese Statistik aus den bereits eingangs erwähnten Gründen nicht aus. Wieviel wertvoller wäre eine solche Statistik, die über Arbeitsdauer und Arbeitslöhne im gesamten Tarifbestand vollen Aufschluß gibt.

Auch die Lohnzuschläge für männliche und weibliche Arbeiter bei Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit haben vielfach tarifliche Regelung gefunden, vor allem im Baugewerbe sowie in den Holz- und Metallgewerben. Ihre Wiedererhebung würde hier zu weit führen; wir verweisen die Interessenten auf die Statistische Beilage Nr. 9 im „Corr.-Blatt“.

Einigungs- und Schlichtungsorgane sind in 1117 (1908: 1154) Tarifen festgesetzt. Am meisten finden sich diesbezügliche Bestimmungen in den Tarifen der Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Sie sind aber nicht lediglich vom örtlichen Geltungsbereich abhängig, denn in den Firmentarifen ergab sich eine bedeutende Zunahme, in den Orts- und Bezirkstarifen ein Rückgang der Tarife mit Einigungsorganen.

Mag die Tarifvertragsstatistik auch noch recht mangelhaft und des Ausbaues bedürftig sein, — so zeigt doch allein schon die große Zahl der Tarife, der tariflichen Betriebe und der tariflich beschäftigten Arbeiter die große Bedeutung des Tarifproblems. Mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter arbeitet unter Tarifverträgen; in wenigen Jahren dürfte ihre Zahl sich auf das Mehrfache gesteigert haben. Die Bedeutung der Gewerkschaften als Schöpfer eines neuen Arbeitsrechts kann nicht schlagender bewiesen werden als durch diese Ergebnisse. Angesichts solcher Tatsachen muß das Geschrei gewisser Kreise nach neuen Ausnahme- und Zuchtengesetzen wirkungslos verstummen. Die Gewerkschaften haben ein so breites Fundament gemeinnütziger Tätigkeit unter sich, daß sie kühlen Blutes die Anwürfen der Arbeiterfeinde standzuhalten vermögen. Eine Million Arbeiter in tariflich geltenden Verhältnissen, — das bedeutet die Sicherung der wirtschaftlichen Lage von drei bis vier Millionen Einwohner, das bedeutet die Vermeidung von zahllosen Differenzen, die zu Rechtsstreitigkeiten und Ausständen führen würden, das bedeutet endlich ein gewaltiges Stück Erziehung von Arbeitern und Arbeitgebern, für die der Staat den Gewerkschaften gar nicht dankbar genug sein kann.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Ordentliche Generalversammlung am 11. Dezember 1910. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Oswald Schaaf in üblicher Weise gelehrt. Der Vorsitzende gab hierauf den Geschäftsbericht des verfloffenen Jahres, dem zu entnehmen ist, daß das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahr des Kampfes für die Frankfurter Kollegenchaft war. Galt es doch, unseren im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag, welchen die Prinzipalsvereinigung aus wichtigen Gründen als aufgehoben erklärt hat, aufrecht zu erhalten. Versuchten doch die Prinzipale mit allen Mitteln uns des Tarifbruchs zu beschuldigen, indem sie erklärten, wir hätten durch Verlegen des Bureau's einen neuen Arbeitsnachweis gegründet. Alle Anträge mußten durchgefochten werden. Es dauerte 3 Jahre, bis endlich am 28. Juli d. J. das Tarifamt entschied, daß der Frankfurter Tarif und Arbeitsnachweis als zu Recht bestellend, und der angebotene Tarifbruch ein Schlag ins Wasser war. Die Frankfurter Mitgliedschaft hat in diesem Kampfe ihre Rechte wacker verteidigt. Wir müssen

hierbei bemerken, daß auf diesem Wege noch viel mehr zu erreichen ist, wenn nur die Kollegenchaft fest und entschlossen zusammensteht. Das sollen sich unsere Kollegen und Kolleginnen hauptsächlich für die im nächsten Jahre zu erneuernden Tarifabschlüsse merken und die noch Indifferenten, mit welchen sie ja täglich zusammen arbeiten, darüber aufklären, daß es auch ihre Pflicht ist, in die Reihen ihrer Kampfgenossen einzutreten und mit ihnen Schulter an Schulter für bessere Verhältnisse zu kämpfen. Durch die Gemeinteilung ist ja Gelegenheit geboten, daß die Zahlstellen unter sich Hand in Hand arbeiten können. Ferner wurde auf die Beitragserhöhung, welche am 1. Januar 1911 in Kraft tritt, aufmerksam gemacht und die Mitglieder gebeten, den Unterfasserern hierbei seine Schwierigkeiten zu machen, sondern den bestimmten Betrag gern und opferwillig zu bezahlen. Denn unser nächstes Ziel, dem wir entgegen streben, muß heißen: Stärkung unseres Kampfverbands. Durch Vertikalenversammlungen ist es uns gelungen, einige Betriebe für unsere Organisation zu gewinnen und bleiben die gewonnenen Kollegen und Kolleginnen hoffentlich auch feste Mitglieder unseres Verbandes, denn gerade für das Hilfspersonal dieser Betriebe ist es am allernotwendigsten, ihre traurige Lage zu verbessern. Die Kollegen der Frankfurter Zeitung, die schon einmal der Organisation angehört hatten, uns aber wieder den Rücken lehrten, seien hier noch einmal ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch sie jetzt ernstlich daran gehen müssen, Mitglieder unseres Verbandes zu werden. Die Mitglieder wurden noch einmal auf den Versammlungsbefuch hingewiesen, daß derselbe im neuen Geschäftsjahr ein besserer sein möge als im verfloffenen. Es haben im letzten Jahre stattgefunden eine General- und elf Mitgliederversammlungen, 14 Vorstandssitzungen und eine große Anzahl Vertikalenbesprechungen, ferner eine Gaunkonferenz und eine Schiedsgerichtsitzung. Dann wurden noch eine Anzahl Streitigkeiten durch die beiden Vorsitzenden geregelt. Der Mitgliederstand betrug am Anfang dieses Jahres 149, davon 95 männliche und 54 weibliche. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 75 Mitglieder, davon 33 männliche und 42 weibliche. Ausgetreten sind 56 Mitglieder, davon 24 männliche und 32 weibliche, sodas unsere Zahlstelle am Schlusse dieses Jahres 168 Mitglieder zählt und zwar 104 männliche und 64 weibliche. Der Arbeitsnachweis funktioniert gut. Es wurden in der Zeit vom 15. August ab, seit der Nachweis paritätisch eingerichtet ist, von 27 Firmen 30 Kollegen und Kolleginnen verlangt. Von uns melbten sich 34 Kollegen und Kolleginnen. Die Gesamtsumme der Zahlstellen betrug 4781,47 Mk., denen 4359,80 Mk. an Ausgaben gegenüber stehen, sodas wir einen Lokalfassenbestand von 421,67 Mk. zu verzeichnen haben. An Krankenunterstützung wurden allein mit Lokalfasszuschuß 515 Mk. und an Arbeitslosenunterstützung 253 Mk. ausbezahlt. Die Revisoren bestätigten die Nichtigkeit der Kasse und Bücher, worauf dem Vorstand Entlastung erteilt wurde. An Renumeration wurde dem Kassierer 75 Mk. und dem Schriftführer, welcher erst im Laufe des Jahres seine Tätigkeit aufnahm, 30 Mk. zugesprochen. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des zweiten Vorsitzenden Kollegen Krosch, an dessen Stelle Kollege Seipel gewählt wurde. Als Revisoren wurden die Kollegen Schaaf und Siemens gewählt. Ein Antrag des Vorstandes, die Kostenbedeckung für eine Schreibmaschine betreffend, rief eine längere Debatte hervor und wurde abgelehnt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder noch einmal auf, im nächsten Jahre eifrig mitzuarbeiten.

München. Der Beschluß unserer Kollegenchaft, die Versammlungen nicht mehr Samstags, sondern Mittwochs stattfinden zu lassen, hat einen über Erwartetes guten Erfolg gehabt und unsere Monatsversammlungen derart gefüllt, wie wir es seit Jahren von unserer Kollegenchaft gar nicht mehr gewohnt waren. So wies auch die am Mittwoch, den 14. Dezember, stattgefundene Versammlung wieder einen hoch erfreulichen Besuch auf. Kollege Schmid eröffnete dieselbe unter Bekanntheit der Tagesordnung und gebachte des am 10. Dezember verstorbenen Kollegen Adolf Schäfer, dessen Andenken in der üblichen Form von der Versammlung gelehrt wurde. Nach Genehmigung des Protokolls ergriß zu einem Vortrage der Gemeindebevollmächtigte Genosse Maurer das Wort und sprach in einhalsstündigen Ausführungen über „Berühmte und berühmte Frauen“. Redner verstand es, die Anwesenden zu fesseln, und zeigte an drastischen Beispielen, wie die Geschichtsfächer es immer

meisterhaft verstanden, berühmte Frauen als berühmte hinzustellen und um die Berühmten den Glorienchein der Berühmtheit zu weben. Mit großem Beifall dankte die Versammlung dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen. Kollege Neumeier unterrichtete in längeren Ausführungen die Anwesenden von den in der letzten Kartellitzung gehaltenen Vorträgen, über die Gartenhabbewegung und über die Notwendigkeit der Erwerbung des Heimat- und Bürgerrechts, insbesondere auf die Wichtigkeit der im nächsten Jahre hier stattfindenden Gemeindevahlen hinweisend. Kollege Schmid erstattete Bericht über den erfolgten Abschluß der Bewegung in den Münchener Steinrudereien, betonte, daß nun alle Firmen ohne Ausnahme in einem tariflichen Verhältnis mit den Organisationen stehen. Der Mann des Schutzverbandes, der so schwer auf der Kollegenchaft lastete, ist nun endgültig für München gebrochen. Kollege Schmid forderte die in Steinrudbetrieben beschäftigte Hilfsarbeiterchaft auf, jetzt das Erreichte auch hochzuhalten und besonders Augenmerk darauf zu richten, daß die Arbeitsnachweisklausel, die der Tarif enthält, nicht von den einzelnen Faktoren umgangen wird. Wenn die tariflichen Bestimmungen auch noch nicht als ideal bezeichnet werden können, so seien doch noch neun Zehntel aller Druckorte vorhanden, wo die Verhältnisse in den Steinrudereien noch weit schlechter sind als in München, und wenn wir nicht Strangulierungsarbeit verrichten wollen, dann muß in den nächsten vier Jahren dafür gesorgt werden, daß auch die Verhältnisse bei der auswärtigen Konkurrenz, soweit Deutschland in Betracht kommt, wenigstens den Münchenern gleich gestellt werden, was immerhin noch ein schwieriges Stück Arbeit bedeuten dürfte. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß das Hilfspersonal der Kunstanstalt Franz Hansfängl durch die Organisation bei der Firma eine zehnprozentige Lohnerhöhung beantragte, die Firma aber vorerst durch ein nichtsagendes Schreiben die Sache ablehnte. Weitere Schritte wurden darauf von seiten der Verwaltung unternommen, deren Erfolg vorerst abzuwarten ist. Unter Hinweis auf unsern am 28. Januar 1911 stattfindenden Faschingball, wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

Regensburg. Sonntag, den 11. Dezember, fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Kollegen Dold, verlas Kollegin Moser das Protokoll der letzten Versammlung, welches unbeanstandet Annahme fand. Kollegin Schieß erstattete den Kartellbericht, betonte besonders die Stellung des Kartells zur bevorstehenden Milchverteuerung und forderte die Anwesenden zum einmütigen Kampfe gegen den Milchwucher auf. Einmütigen Beschluß des Kartells entsprechend, wurde auch von unserer Zahlstelle ein Kollege bestimmt, der in Zukunft die Agitation zur besseren Verbreitung der Arbeiterpresse zu unterstützen hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung erstattete unser Gauleiter Kollege Albert Schmid ein eingehendes Referat über „das Weihnachten des Proletariats“ und erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. Unter Vereinsangelegenheiten besprach Kollege Dold die Bestimmungen des neuen Statuts und forderte etwaige Restanten auf, bis 1. Januar ihre Beiträge zu begleichen, um eine schnelle und glatte Abrechnung an den Zentralvorstand ermöglichen zu können. Ein Antrag zur Stärkung unserer Lokalkasse, fünf Pfennig-Marken herauszugeben, welche freiwillig gelöst werden können, fand einstimmig Annahme. Nachdem unter Verschiedenem noch interne Angelegenheiten besprochen wurden und der Vorsitzende noch bekannt gab, daß in dem letzten Monat acht weitere Aufnahmen für den Verband gemacht werden konnten, schloß er unter Aufforderung zur allgemeinen Weiterarbeit die Versammlung, der sich dann noch ein gemütliches Beisammensein anreihete.

Adressenveränderungen.

Darmstadt.
Vorsitzender: Rik. Schäfer, Schwanenstraße 35.
Kassierer: Ernst Menges, Feldbergstr. 82.
Arbeitsnachweis befindet sich bei Rik. Schäfer, „Hessischer Volksfreund“, Bismarckstraße 19.
Freiburg i. B.
Vorsitzender: Franz J. Merkle, Guntramstraße 23.
Kassierer: Josef A. Klob, Kaiserstr. 86.
Arbeitsnachweis: Fr. Jungst, Bismarckstr. 39.